

Unterstützen Sie uns und schreiben Sie einen Leserbrief

Wussten Sie, dass die meisten Zeitungen die Möglichkeit bieten Leserbriefe einzusenden? Falls Sie dies bereits getan haben im Sinne der Physiotherapie in den letzten Wochen, bedanken wir uns an dieser Stelle herzlich für Ihr Engagement.

Leserbriefe beziehen sich entweder auf einen im entsprechenden Medium erschienen Beitrag oder auf ein aktuelles Thema. Wichtige Faktoren, ob ein Leserbrief von einer Zeitung aufgegriffen wird, sind Sprache, inhaltliche Stringenz und persönlicher Bezug zum Thema.

Wollen Sie helfen, die Diskussion rund um den Eingriff des Bundesrats auch in den Medien zu kommentieren? Dann schreiben Sie Ihren eigenen Leserbrief.

Tipps fürs Schreiben von Leserbriefen:

- Bleiben Sie kurz und auf den Punkt. Daher ist es nötig, sich auf wenige Aspekte der Thematik zu beschränken.
- Wir empfehlen Ihnen, Ihren Leserbrief mit persönlichen Aussagen zu ergänzen (z.B. persönlicher Bezug zur Physiotherapie, Ich-Form, usw.).
- Falls Ihr Leserbrief auf einen publizierten Artikel referenziert, sollten Sie diesen in Ihrer Argumentation unbedingt einbeziehen.
- Beachten Sie zudem, ob eine maximale Länge für den Brief vorgegeben ist.
- Brauchen Sie noch mehr Zahlen oder Fakten? Diese finden Sie auf unserer Seite zum BR-Eingriff: <https://www.physioswiss.ch/de/tarif/tarifeingriff>

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl an möglichen Leserbriefen. **Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um Beispiele handelt, die es individuell anzupassen gilt.**

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre wertvolle Unterstützung und Ihr Engagement für die Physiotherapie!

BEISPIEL 1

Physiotherapie – Alles andere als ein Kostentreiber

Physiotherapie ist der unterbezahlteste Beruf im Gesundheitswesen. Seit 1997 wurde der Tarif nicht mehr angepasst. In dieser Zeit stiegen nicht nur die Lebenshaltungskosten, sondern auch die Kosten zur Unterhaltung einer Praxis. Dazu kommt ein gestiegener administrativer Aufwand um 25 Prozent, welcher nicht verrechnet werden kann. Dies führt zu einer Erosion der Lebensgrundlage von uns Physiotherapeut:innen. Der Bundesrat will nun mit seinem Vorschlag die angeblich zu hohen Kosten in der Physiotherapie drücken. Es stimmt, dass die totalen Kosten der Physiotherapie in der Vergangenheit gestiegen sind. Dies hat jedoch nichts mit den Physiotherapeut:innen zu tun, sondern liegt an den zunehmend ambulanten

Operationen und Behandlungen. Dies ist insbesondere aus Kostengründen sinnvoll. Die Patient:innen erhalten dadurch immer weniger stationäre Physiotherapie, die ambulante Therapie wird umso wichtiger. Die Physiotherapie ermöglicht durch ihren Beitrag an «ambulant vor stationär» Kosteneinsparungen in Millionenhöhe. Physiotherapie macht nur 3.6% der Gesundheitskosten aus. Die Ausweitung der Behandlungen kann nicht für die gestiegenen Gesundheitskosten verantwortlich sein.

BEISPIEL 2

Der Physiotherapie fehlt die Zukunft

Physiotherapie ist eine qualitativ hochwertige und effiziente Behandlungsform. Nur steht sie vor dem Abgrund – aus politischen Gründen. Bereits heute ist mit Physiotherapie kaum eine Familie zu ernähren. Physiotherapeut:innen müssen an einem normalen Arbeitstag mit einem durchschnittlichen Stundenumsatz von circa 60 Franken auskommen. Davon sind Kosten für Miete, Material, Energie, Sozialversicherungen und Weiterbildung abzuziehen. Dies resultiert in einem effektiven Lohn, der nur wenig höher ist als jener einer Reinigungskraft, trotz vierjährigem Fachhochschulstudium. Da kann es niemanden wundern, dass allein zwischen 2016 und 2018 mehr als 27% der Physiotherapeut:innen den Beruf verlassen haben. Der Vorschlag des Bundesrats hat eine Tarifrückbildung zur Folge und verschärft diese Situation zusätzlich. Der Fachkräftemangel wird dadurch noch mehr verschärft. Für die Patient:innen bedeutet dies noch längere Wartelisten und eine längere Genesungszeit. Dies ist weder aus einer menschlichen noch volkswirtschaftlichen Perspektive sinnvoll.

BEISPIEL 3

Zum Physiotherapie-Tarifeingriff: Der Bundesrat im Blindflug

Der vorgeschlagene Eingriff wird damit begründet, dass die Gesundheitskosten steigen, doch der Bundesrat räumt ein, dass die Tarifstruktur nicht hauptsächlich dafür verantwortlich ist. Dennoch greift er genau in diese Tarifstruktur ein. Der Bundesrat will Pauschaltarife in zeithinterlegte Tarife umwandeln, ohne die realen Sitzungsdauern der letzten Jahre zu kennen. Zudem liegt dem Systemwechsel ein fast 30 Jahre altes Modell zugrunde. Wie können Entscheidungsträger auf einer solcher Basis so einschneidende Massnahmen treffen? Unsere Gesundheitsversorgung und die damit verbundenen Kosten sind zu wichtig, um so leichtfertige Entscheidungen zu treffen. Es ist an der Zeit, dass der Bundesrat seine Vorschläge zurückzieht und dafür sorgt, dass die Tarifpartner an den Verhandlungstisch zurückkehren.

BEISPIEL 4

Zweifel an der Gesetzeskonformität des Tarifeingriffs

In den letzten Wochen wurde viel über den jüngsten Tarifeingriff des Bundesrats diskutiert. Noch wenig wurde die Frage aufgeworfen, ob dieser Eingriff überhaupt den Anforderungen des Gesetzes entspricht. Artikel 43 Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) legt fest, dass ein von den Behörden festgesetzter Tarif betriebswirtschaftlich bemessen und sachgerecht sein muss. Dies ist ein wichtiger Grundsatz, um sicherzustellen, dass die Mittel im Gesundheitswesen fair und angemessen verteilt werden. Leider sieht es so aus, als ob der

Bundesrat diesen Grundsatz bei seinem jüngsten Eingriff nicht beachtet hat. Anstatt einen Tarif zu schaffen, der diesen Anforderungen gerecht wird, hat der Bundesrat einen Tarif geplant, der noch weniger betriebswirtschaftlich bemessen und noch weniger sachgerecht ist als der aktuell existierende Tarif. Was noch besorgniserregender ist: der Eingriff erfolgte auf einer Datenlage aus den 90er Jahren. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) selbst bestätigte in seinem erläuternden Bericht, dass die Datenlage nicht ausreichte, um eine gründliche Überprüfung der Tarifstruktur oder eine Neugestaltung des zugrunde liegenden Kostenmodells vorzunehmen. Diese Mängel werfen ernsthafte Fragen zur Rechtmässigkeit des Tarifeingriffs auf. Wenn die gesetzlichen Anforderungen an die Tarifgestaltung nicht erfüllt sind und der Eingriff nicht auf einer soliden Datengrundlage beruht, dann gibt es nur eine Schlussfolgerung: Abbruch der Übung.

Beispiel 5

Tarifeingriff Physiotherapie: Folgen für die Patient:innen

Gemäss dem Bundesrat ist die Tarifposition für die sogenannte «aufwändige» Physiotherapie unklar formuliert. Notabene eine Formulierung, die er 2018 selber zum besseren Verständnis eingeführt hat und die sich aus Sicht der Physiotherapeut:innen bewährt hat. Nun will er diese wieder ändern, was vor allem für vulnerable Patientengruppen negative Folgen haben wird. Die neue Formulierung führt dazu, dass neu jede aufwändige physiotherapeutische Behandlung mit eindeutiger ärztlicher Diagnose gerechtfertigt und einzeln vom Krankenversicherer geprüft werden müsste. Ein administrativer Moloch, der Ungleichbehandlungen durch die Krankenkassen fördert, je nachdem, bei wem die kranke Person versichert ist. Behandlungen von kleinen Kindern, von Menschen mit Beeinträchtigungen, von älteren Menschen, multimorbiden oder neurologische Patient:innen und Verbrennungsoffern laufen Gefahr, gekürzt zu werden. Was dies für die Lebensqualität der betroffenen Patient:innen bedeutet, will ich mir gar nicht ausdenken.